

Vereinsrecht

Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen

Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt,

Fachanwalt für

Handels- und Gesellschaftsrecht

Konstanz/Zürich/Vaduz

www.wagner-vereinsrecht.com

(38) Nix als Formulare?

1. Hilfe für Vereine

Das Land Baden-Württemberg hat ihr Corona-Hilfsprogramm für gemeinnützige Vereine um weitere 5 Monate bis zum 31.03.2021 verlängert. Jeder gemeinnützige Verein mit Sitz in Baden-Württemberg, der Corona-bedingte Einnahmeausfälle oder Liquiditätsengpässe verzeichnet, kann einen Antrag auf eine einmalige Förderung von max. 12.000 EUR stellen. Dies muß nicht zurückbezahlt werden, der Verein muß jedoch zustimmen, daß das Finanzamt den Antrag später prüfen darf.

2. Nachweise

Neben der Glaubhaftmachung des finanziellen Engpasses müssen der Freistellungsbescheid, ggf. Zuwendungs- oder Ablehnungsbescheide anderer Stellen sowie eine Glaubhaftmachung entgangener Einnahmen dem Antrag beigelegt werden, außerdem der Jahresabschluß von 2019. Wie der „Nachweis über Maßnahmen zur Reduzierung des Liquiditätsengpasses“ geführt werden soll, bleibt im Dunkeln und scheint wieder ein kleines bürokratisches Gespenst zu sein oder zu werden. Auch der Nachweis über die „Höhe der liquiden Mittel und Rücklagen bzw. der unabweisbaren zweckgebundenen Ausgaben“ wird die Schatzmeister ordentlich rotieren lassen.

3. Fazit

Warum die „Novemberhilfe“ sich auf den November des Vorjahres und nicht auf den Jahresdurchschnitt des Jahres 2019 bezieht, bleibt ebenfalls das Geheimnis der Erfinder. Man hörte in den letzten Tagen, daß Gelder teilweise erst Ende November ausgezahlt werden können, Soforthilfe kommt also später. Gesetzliche Regeln und vermeintliche Hilfen sind zum Teil wenig durchdacht. Bei vielen der gut gemeinten und teilweise dann schlecht gemachten Hilfen folgt ein bürokratischer Rattenschwanz und eine Vorweg-Zustimmung der späteren Überprüfung des Finanzamts. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

4. Aktuelle Links

Online-Antrag Corona-Hilfe:

<https://www.service-bw.de/web/guest/prozessdurchfuehrung/-/aufgaben/process/216921051>

Vertiefende Informationen mit FAQ:

<https://www.service-bw.de/web/guest/leistung/-/sbw/CoronaHilfen+fuer+Vereine+beantragen-6004285-leistung-0#sb-id-toc-block6>

5. Online-Training zu vereinsrechtlichen Themen

Wir bieten am **26.11.2020, 18:00-19:30 Uhr** ein weiteres Online-Seminar zu aktuellen Fragen des Vereinsrechts, nämlich zur **Organisation und dem Ablauf von virtuellen und hybriden Versammlungen** an. Näheres auf der **Website www.wagner-vereinsrecht.com**. Diese Website befaßt sich schwerpunktmäßig mit Themen aus dem Vereins- und Verbandsrecht. Sie wird ständig erweitert und aktualisiert.

6. Anmeldung

Den Anmeldelink und weitere Informationen zu Online-Seminaren u.ä. erhalten Sie auch per email: **wagner@wagner-vereinsrecht.com**.

7. Praxistip

Für jeden Vereinsvorstand ist Kreativität und sprichwörtlicher guter Rat gefragt. „Rechtssichere“ Gestaltung ist gar nicht so schwer wie es auf den ersten Blick erscheint. Außer beim Ausfüllen von Formularen.

Bleiben Sie gesund und heiter – irgendwie...

Ihr

Jürgen Wagner

Literatur (Auswahl)

Website www.wagner-vereinsrecht.com

Wagner, Verein und Verband, 1. Auflage 2018, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: <https://www.boorberg.de/9783415062245>

Vereinsrecht

Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner, LL.M.**

Beratung und Begleitung im Vereins- und
Verbandsrecht

Seestrasse 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz

wagner@wagner-vereinsrecht.com

www.wagner-vereinsrecht.com <19.11.2020>